



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Herr
Bundesrat Ueli Maurer
Vorsteher des Eidgenössischen Departements für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Schwanengasse 2
3003 Bern

Gesamtschau Sportförderung des Bundes: Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 27. Mai 2015 haben Sie uns eingeladen, zu den konzeptionellen Grundlagen und zur Gesamtschau der Sportförderung des Bundes Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Nachfolgend geht der Regierungsrat auf die Gesamtschau Sportförderung des Bundes als solches ein sowie je einzeln auf das Breitensport-, Leistungssport- und Immobilienkonzept.

1. Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtschau Sportförderung des Bundes

Der Regierungsrat begrüsst die Gesamtschau zur Sportförderung des Bundes, insbesondere den in dieser Form erstmals dargestellten Handlungsbedarf sowie die erstmalige grobe Darstellung des künftigen Bedarfs an Mehrmitteln zur Förderung des Breiten- und Leistungssports sowie zur Erstellung der dafür zusätzlich benötigten Sportinfrastrukturen. Aufgrund der eher allgemein beschriebenen Aufgaben und der wenig detaillierten Angaben zu den Kosten für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen ist uns eine Beurteilung dieses Mehrbedarfs an finanziellen Mitteln indes nicht möglich. Für eine bessere Einordnung des ausgewiesenen Bedarfs an Mehrmitteln wäre der Bezug zur heutigen finanziellen Situation hilfreich gewesen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft stellt im Zusammenhang mit der Sichtung und Überprüfung der Sportkonzepte fest, dass ein überwiegender Teil der Handlungsfelder, die im Breitensport- und im Leistungssportkonzept erläutert werden und als Handlungsbedarf formuliert sind, in unserem Kanton seit Jahren erfolgreich funktionieren und Wirkung erzielen. Der Regierungsrat führt dazu Beispiele auf. In der Breitensportförderung erfolgt die Frühförderung über das kantonale Förderprogramm Jugendsport Baselland (JSBL), führt das kantonale Sportamt Interventionen in Zusammenarbeit mit der kantonalen Gesundheitsförderung (Projekt Purzelbaum) durch, wird der freiwillige Schulsport mit Unterstützung der Gemeinden ge-

fördert und ausgebaut, hat das Sportamt Instrumente zur Stärkung der Vereinsarbeit entwickelt, wie das Aktionsprogramm «BLYb SPORTlich organisiert», die individuelle Beratung für Sportvereine, Angebote für sportlich sehr Aktive und für sportlich Inaktive (Breitensportanlässe, Schulsportveranstaltungen, Baselbieter Sportabzeichen, Aktionsprogramm «BLYb SPORTlich aktiv») sowie Ausbildungsangebote im Kinder-, Jugend- und Erwachsenensport (J+S, esa, Vereinsmanagement). Ebenso erfüllt der Kanton Basel-Landschaft mit seinen umfassenden Förderangeboten in der Leistungssportförderung bereits einen Grossteil der Empfehlungen an die Kantone aus dem Leistungssportkonzept, beispielsweise mit einer kantonalen Koordinationsstelle für den Nachwuchs- und Leistungssport, «Talent Eye», Sportklassen, Berufsausbildung in Kombination mit Leistungssport, Individuallösungen, Unterstützung der regionalen Sportstützpunkte und mit dem Baselbieter Olympia-Team. Zudem leistet der Regierungsrat Beiträge an viele Förderangebote aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds Baselland.

2. Bemerkungen zum Breitensportkonzept Bund

Die Grundsätze – „Sport für alle“ und „mehr Sport“ – sowie die Handlungsfelder werden vom Regierungsrat begrüsst. Der Fokus soll dabei aber nicht ausschliesslich auf eine Erhöhung der Anzahl sportlich aktiver Menschen gerichtet werden. Parallel dazu ist auch weiterhin eine Unterstützung der bereits sportlich aktiven Menschen zu gewährleisten. Nur damit ist sichergestellt, dass für alle Anspruchs- und Zielgruppen Handlungsfelder im Kinder-, Jugend- und im Erwachsenensport definiert sind. Gestützt auf die Ergebnisse der Kantonsbefragung im Rahmen der Studie „Sport Schweiz 2014“ betreiben die bereits sportlich Aktiven immer mehr Sport, hat aber auch die Zahl der Baselbieterinnen und Baselbieter, die nicht sportlich aktiv sind, zugenommen.

Der Regierungsrat erachtet es als richtig und wichtig, dass der Schwerpunkt auf die Sportförderung der Kinder und Jugendlichen gelegt und der Frühbereich ebenfalls gefördert werden soll. Das Bestreben, künftig in allen Bereichen des Breitensports (Kinder-, Jugend- und Erwachsenensport) auf qualitativ gute Ausbildungsangebote zugreifen zu können, hält der Regierungsrat ebenfalls für eine sinnvolle Stossrichtung.

Eine Herausforderung, die es zu meistern gilt, stellt die Erhaltung beziehungsweise Verbesserung der Rahmenbedingungen für individuelles Sporttreiben z.B. in der freien Natur oder dem öffentlichen Raum dar, da verschiedenste Akteure Ansprüche an die Nutzung solcher Räume stellen.

Für den Kanton Basel-Landschaft sind die für Sport zuständigen Stellen in den Gemeinden sehr wichtig. Sie stärken die lokale Sportförderung und sind Ansprechpartner für das kantonale Sportamt. Aus diesem Grund begrüssen wir, dass der Bund im Bereich Ausbildung der Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren Massnahmen ergreift.

Ein weiteres bedeutendes Handlungsfeld ist die Förderung der Freiwilligenarbeit und die Entwicklung der Sportvereine. Auch in diesem Bereich zeigt die Studie „Sport Schweiz 2014“ auf, dass die Zahl der Aktivmitglieder in den Sportvereinen zurück geht und die Bereitschaft, sich freiwillig zu engagieren, abnehmend ist. Support- und Unterstützungsleistungen in diesem Bereich sind von erheblicher Bedeutung. Leitende wie auch Vereinsfunktionäre sollen wirksam

unterstützt und gefördert werden. Es sind Instrumente respektive Ideen zu entwickeln, die Menschen für ein freiwilliges Engagement in einer Sportorganisation motivieren.

In der Förderung des Breitensports ist der Bereich Jugend + Sport (J+S) aus Sicht des Regierungsrates absolut zentral. Die Finanzierung des Programms J+S, insbesondere der Beiträge für Sportangebote der Sportorganisationen, ist langfristig sicherzustellen, mindestens mit den heute geltenden Beitragssätzen. Die Beiträge sollen zudem so ausgestaltet sein, dass ein Anreiz besteht, J+S-Aus- und -Weiterbildungen zu absolvieren und die Qualität von J+S-Angeboten sicherzustellen. Zu prüfen ist, ob Sportkurse von kommerziellen Anbieterinnen und Anbietern weiterhin mit J+S-Beiträgen unterstützt werden oder zumindest tiefere Beitragssätze erhalten wie Sportkurse der Sportorganisationen, die in der Freiwilligenarbeit engagiert sind. Dem Regierungsrat ist allerdings bewusst, dass der Begriff des «kommerziellen Sportanbieters» nicht einfach zu definieren ist.

Daneben ist eine inhaltliche Weiterentwicklung des J+S-Programms, welche auch künftig den Gegebenheiten ehrenamtlicher Tätigkeiten gerecht wird, anzustreben und mit den notwendigen Mitteln auszustatten. Ebenso befürwortet der Regierungsrat die Entwicklung zusätzlicher Angebote für den freiwilligen Schulsport. Im Kanton Basel-Landschaft konnten mit Unterstützung von Gemeinden in jüngster Zeit eine Vielzahl neuer Angebote des freiwilligen Schulsports nachhaltig verankert werden.

Die Aufgaben der Fachstellen Breitensport und Erwachsenensport sind in der aktuellen Konzeptversion noch sehr vage beschrieben. Zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten empfiehlt der Regierungsrat eine genaue Rollenklärung dieser beiden Fachstellen.

Im Erwachsenensport ist anzustreben, dass die Studierenden der Hochschulen eine Anerkennung Erwachsenensport erlangen können, wie auch die Anerkennungen in J+S-Kindersport und J+S-Jugendsport.

Die Empfehlungen zu Massnahmen in der Zuständigkeit der Kantone lassen den Kantonen ausreichend Spielraum. Zu ergänzen wären sie allenfalls mit Empfehlungen zu Massnahmen im Bereich der J+S-Aus- und -Weiterbildung (Fokus auf Grundausbildung). Was die Empfehlungen an die Arbeitgeber anbelangt, so sollten diese dazu motiviert werden, ihren Mitarbeitenden, unbesehen ihres Alters, einen Urlaub für gemeinnütziges Engagement zu ermöglichen.

Anträge zum Breitensportkonzept

Antrag 1

Kommerzielle Anbieterinnen und Anbieter erhalten für die Ausrichtung von Sportkursen keine J+S-Beiträge mehr oder zumindest tiefere Beitragssätze wie die Sportkurse der Schulen und der Sportorganisationen, die in der Freiwilligenarbeit engagiert sind.

Begründung

Heute haben auch kommerzielle Anbieterinnen und Anbieter, wie Fitnesscenter, Tennis- und Schwimmschulen, die Möglichkeit, Kurse und Lager über J+S abzurechnen. In der Folge stehen für die freiwilligen Angebote von Schulen und Vereinen weniger Mittel zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der knappen finanziellen Ressourcen wäre ein Verzicht auf Beiträge oder eine Reduktion der Beitragssätze für kommerzielle Anbieterinnen und Anbieter zu rechtfertigen.

Antrag 2

Schaffen einer rechtlichen Grundlage, damit der Bezug von J+S-Urlaub für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig ihres Alters möglich ist.

Begründung

Gestützt auf das Obligationenrecht (OR Artikel 329e) können Lernende sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum vollendeten 30. Altersjahr, die ehrenamtlich in einer kulturellen oder sozialen Institution in der Jugendarbeit tätig sind, Jugendurlaub beziehen, maximal fünf Arbeitstage pro Jahr. Da sich oft auch Väter oder Mütter von Kindern, die im Verein sportlich aktiv sind, für eine Tätigkeit als Leiterin oder Leiter interessieren, scheitert es vielfach an den zeitlichen Ressourcen für den Besuch einer J+S- Grundausbildung. J+S ist stark auf die Freiwilligenarbeit angewiesen. Der Regierungsrat unterstützt Massnahmen zur Stärkung des Ehrenamts und Anreize zum Engagement für J+S. Dass der im Obligationenrecht vorgesehene Jugendurlaub bis zum vollendeten 30. Altersjahr beschränkt ist, ist angesichts der Bedürfnisse von J+S nach ausgebildeten und qualifizierten Leitenden und J+S- Coaches aller Altersklassen nicht mehr zeitgemäss.

3. Bemerkungen zum Leistungssportkonzept Bund

Grundsätzlich ist der Regierungsrat mit dem vorliegenden Leistungssportkonzept und dessen Stossrichtung in den verschiedenen Handlungsfeldern einverstanden.

Das Leistungssportkonzept dient als Orientierungshilfe und erleichtert die Ausrichtung der kantonalen Leistungssportförderung. Deshalb sind vor allem auch hinsichtlich der Frage nach dem Lead im Leistungssportbereich die Rollen des Bundes (BASPO) und des Dachverbandes der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic) zu klären.

Ob des Weiteren die Ursache für die Probleme im Bereich Vereinbarkeit von Leistungssport und Bildung in der Nachwuchsförderung (Schulgeldfrage auf Sekundarstufe I und auf Sekundarstufe II gymnasiale Bildung) hauptsächlich bei der als wenig verbindlich bezeichneten Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte zu suchen ist beziehungsweise der Tatsache geschuldet ist, dass einige Kantone dieser Vereinbarung nicht beigetreten sind, stellen wir in Frage. Vielmehr sind wir der Ansicht, dass die grössere Problematik in diesem Bereich die Identifikation von Talenten beziehungsweise die wenig verbindliche Definition eines Sporttalents darstellt. Wir würden es daher befürworten, wenn Swiss Olympic dieses Thema in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern angehen würde. Auch wir sind aber der Ansicht, dass im Tertiärbereich als auch im Bereich der Berufsbildung weitere Anstrengungen nötig sind, um Leistungssport und Ausbildung künftig besser vereinbaren zu können. Es sind in erster Linie bestehende Angebote auszubauen und gute individuelle Lösungen zu finden.

Insgesamt begrüssen wir die beschriebenen Schwerpunkte und Massnahmen des Bundes, im Speziellen jene zur Unterstützung und Förderung der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, der Trainerinnen und Trainer sowie jene bezüglich Spitzensportförderung in der Armee, dem Grenzwachtkorps aber auch im Zivilschutz und Zivildienst.

Die Empfehlungen an die Kantone gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Im Zentrum stehen gute Rahmenbedingungen, um die schulisch-berufliche Ausbildung und die sportliche Ausbildung optimal miteinander zu verknüpfen. Im Kanton Basel-Landschaft hat es sich bewährt, dass sich eine kantonale Koordinationsstelle um alle Förderbereiche des Leistungs-

sports kümmert, so um das Förderprogramm «Talent Eye», die Sportklassen auf den Sekundarstufen I und II, Individuallösungen, die Berufsausbildung in Kombination mit Leistungssport, spezielle Förderangebote (Mentaltraining, sportgerechte Ernährung, Regeneration, Medientraining, sportmedizinische Untersuchungen), die regionalen Sportstützpunkte und um Unterstützungsleistungen aus Mitteln des Swisslos Sportfonds.

Die Empfehlungen zu den Massnahmen bezüglich der Lotteriegelder zugunsten des Sports sind aus unserer Sicht zu begrüessen, auch wenn das angestrebte Drittel für den leistungsorientierten Nachwuchssport eine sehr hohe Zielgrösse darstellt.

Eine vermehrte Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich des Leistungssports finden wir prinzipiell sinnvoll.

Im Leistungssportkonzept verzichtet der Regierungsrat auf Anträge.

4. Bemerkungen zum Immobilienkonzept Bund

Bei der Erstellung von Infrastrukturen beziehungsweise deren Priorisierung sollte dem Grundsatz gefolgt werden, dass in erster Linie das gebaut wird, was für die Weiterentwicklung der Sportförderung dringend benötigt wird.

Aus unserer Sicht ist der Ausbau der Leistungsdiagnostik und des Angebots im Bereich Regeneration und Rehabilitation am Standort Magglingen angezeigt, ebenso der Bedarf an einer weiteren Ausbildungshalle für die Bereiche Jugend- und Erwachsenensport. Auch der Ausbau des Standortes Tenero ist in unseren Augen zur Verbesserung der Kapazitäten für den Breitensport notwendig.

Beim geplanten nationalen Schneesportzentrums stellt sich die Frage, ob der Bedarf für ein solches Zentrum wirklich vorhanden ist. Es sind doch erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich, bis dieses für die Aufnahme des Betriebs bereit ist.

Im Immobilienkonzept verzichtet der Regierungsrat auf Anträge.

5. Antworten auf die Fragen der Vernehmlassungsteilnehmenden

Gerne beantworten wir Ihre gestellten Fragen.

1. Ausgangslage: Stellen die Konzepte eine vollständige Auslegeordnung der Breiten- und Leistungssportförderung des Bundes dar?

a. Wo setzen Sie bei der Analyse andere Schwerpunkte? b. Wo hat es Lücken?

Der Regierungsrat ist mit der Auslegeordnung und der Gewichtung weitestgehend einverstanden und hat seine Bemerkungen zu den Konzepten bereits ausführlich dargelegt. Der Regierungsrat findet es zweckmässig, dass die formulierten Empfehlungen allgemein gehalten sind.

2. Breiten- und Leistungssport: Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen sachlichen und zeitlichen Prioritäten zum künftigen Engagement des Bundes im Breiten- und Leistungssport? a. Ist die Höhe der vorgesehenen finanziellen Mittel angemessen? b. Welche Handlungsfelder und Massnahmen des Bundes sind aus Ihrer Sicht anders zu gewichten?

Der Regierungsrat ist mit der Prioritätensetzung und den vorgeschlagenen Handlungsfeldern und Massnahmen grundsätzlich einverstanden. Die Höhe der vorgesehenen finanziellen Mittel

erachtet der Regierungsrat für angemessen. Er stellt aber fest, dass eine detaillierte Beurteilung mit den vorliegenden Zahlen und Grundlagen schwierig ist. Bei der Mittelverwendung ist aufgrund seiner grösseren gesundheits- und bewegungsfördernden Wirkung dem Breitensport Vorzug zu geben. Zudem sind mit den verfügbaren Mitteln in erster Linie Massnahmen zu finanzieren, die die grösste Wirkung haben (z.B. im Bereich des Kinder-, Jugend- und Erwachsenensports).

3. Immobilien: Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen sachlichen und zeitlichen Prioritäten im Bereich der Immobilien (Sanierung und Neubauten)?

a. Ist die Höhe der vorgesehenen finanziellen Mittel angemessen?

b. Standorte Magglingen und Tenero: Welche Projekte haben aus Ihrer Sicht Priorität?

c. Nationales Schneesportzentrum: Befürworten Sie die Realisierung eines entsprechenden Projekts am vorgeschlagenen Standort (Lenzerheide)?

Wie der Regierungsrat bereits im Kapitel 4 ausführt, soll bei der Erstellung von Infrastrukturen beziehungsweise deren Priorisierung dem Grundsatz gefolgt werden, dass in erster Linie das gebaut wird, was für die Weiterentwicklung der Sportförderung dringend benötigt wird. Eine Beurteilung der Höhe der vorgesehenen finanziellen Mittel ist mit den vorliegenden Zahlen und Grundlagen schwierig vorzunehmen.

Die Massnahmen zur Förderung des Breitensports dürften hinsichtlich der Bewegungs- und Gesundheitsförderung stärkere Wirkung entfalten als die Massnahmen im Bereich des Leistungssports. Entsprechend ist die Förderung des Breitensports zu priorisieren. Hierzu gehören auch die Massnahmen zur Förderung der Vereinsstrukturen und der Trainerinnen und Trainer sowie die auf den Breitensport ausgerichteten Investitionen am Standort Tenero.

Der Regierungsrat plädiert für einen Verzicht punkto Realisierung eines Schneesportzentrums in der Lenzerheide.

4. Finanzieller Handlungsspielraum: Sollten die vorgeschlagenen Massnahmen und Projekte angesichts der Entwicklung des Bundeshaushalts nicht vollständig realisiert werden können: Welche Vorhaben sind prioritär zu realisieren, sofern ein Verzichtsplanning notwendig würde?

a. Breiten- und Leistungssport

b. Immobilien Magglingen und Tenero

c. Stichfrage: Ist nach Ihrer Auffassung der Ausbau von Magglingen und Tenero oder die Realisierung eines nationalen Schneesportzentrums zu bevorzugen?

Priorität haben Massnahmen zur Förderung des Breitensports, insbesondere zur Förderung des Kinder- und Jugendsports. Die Förderung und Weiterentwicklung der Bundesinstitution J+S steht aus Sicht des Regierungsrates klar an erster Stelle. Eine Verzichtsplanning hat sich primär an der Wirkung der vorgeschlagenen Massnahmen respektive an deren Beitrag zur Erreichung der definierten Ziele zu orientieren. Entsprechende Angaben fehlen in den Konzepten. Dem Ausbau der Sportzentren Tenero und Magglingen ist der Vorzug vor dem Bau eines nationalen Schneesportzentrums zu geben.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Liestal, 15. September 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident
Lauber

Der Landschreiber
Vetter